



Mitteilungsblatt 2/2020

Ordentliche Gemeindeversammlung

Freitag, 4. Dezember 2020, 20.00, in der Turnhalle
des Mehrzweckgebäudes in Grossaffoltern

Sehr geehrte Damen und Herren

„Aus so krummem Holze, als woraus der Mensch gemacht ist, kann nichts ganz Gerades gezimmert werden.“ Dieser Aussage von Immanuel Kant aus dem Jahre 1784 ist in ihrer Einfachheit und Deutlichkeit nichts beizufügen. Sie zeigt uns unter anderem auf, dass die Suche nach dem perfekten Weg niemals erfolgreich sein kann. Die Vollkommenheit bleibt immer unerreichbar und kann folgerichtig auch nicht erstrebenswert sein. Was mir aber wichtig scheint, ist die daraus folgende Erkenntnis, dass wir nur mit Kompromissen und der Einbindung aller einen gangbaren Weg des vernünftigen Zusammenlebens finden können. Jedes System, das von einer kleinen Minderheit gelenkt wird, kann wohl kurzfristig Erfolge zeitigen, wird aber niemals von Dauer sein, denn jeder von uns strebt nach persönlicher Freiheit im Denken und Handeln und der Möglichkeit auf Dinge Einfluss zu nehmen, und seien diese noch so klein. Die Gemeinschaft ist immer kompliziert, auf allen Stufen, auch in der Familie. Hüten wir uns vor einfachen Rezepten, die wohl schön und überzeugend klingen, aber meistens in die Sackgasse führen.

Niklaus Marti
Gemeindepräsident

Es gilt Maskenpflicht!

Werte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Alle interessierten Einwohnerinnen und Einwohner sind herzlich zur Versammlung eingeladen. Zur Abstimmung befugt sind alle in kantonalen und eidgenössischen Angelegenheiten stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger, die das 18. Altersjahr zurückgelegt und seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde Wohnsitz haben.

Traktanden

- 1. Budget 2021;**
 - 1.1 Festsetzung der obligatorischen Gemeindesteueranlage, der Liegenschaftssteuern und der Feuerwehropflichtersatzabgabe in % des Staatssteuerbetrages
 - 1.2 Genehmigung Budget 2021
- 2. Organisationsreglement der Einwohnergemeinde Grossaffoltern;**
Genehmigung Änderungen
- 3. Verschiedenes**

Das Organisationsreglement liegt vom 4. November bis 4. Dezember 2020 in der Gemeindeverwaltung öffentlich auf.

Budgets können ab Freitag, 20. November 2020 bei der Finanzverwaltung bezogen werden.

Rechtsmittel

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen, in Wahlsachen innert 10 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Seeland einzureichen (Art. 63 ff Verwaltungsrechtspflegegesetz VRPG).

Rügepflicht

Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Art. 49a Gemeindegesetz; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Die Unterlagen zur Gemeindeversammlung stehen auch unter www.grossaffoltern.ch zur Verfügung.

1. Budget 2021;

- 1.1 Festsetzung der obligatorischen Gemeindesteueranlage, der Liegenschaftssteuern und der Feuerwehrpflichtersatzabgabe in % des Staatssteuerbetrages
- 1.2 Genehmigung Budget 2021

Referenten: Vize-Gemeindepräsident Adrian Bühler
Finanzverwalter Patrick Allenbach

Erläuterungen zum Budget 2021

Das Budget 2021 weist bei Aufwendungen von	CHF	9'174'050
und Erträgen von	CHF	9'073'000
im Allgemeinen Haushalt ein Ergebnis aus von	CHF	-101'050

Die Jahresrechnung 2019 schloss nach Vornahme der planmässigen Abschreibungen und der Einlage von 573'968.81 in die Spezialfinanzierung "Vorfinanzierung Liegenschaften des Verwaltungsvermögens im Allgemeinen Haushalt" ausgeglichen ab. Im Budget 2020 ist eine Einlage von 137'600 vorgesehen. Im Budget 2021 wird weder mit einer Einlage noch einer Entnahme gerechnet.

Gegenüber dem Budget 2020 wurden auf Grund der erwarteten Auswirkungen im Zusammenhang mit Covid-19 der Lastenanteil Sozialhilfe um 120'000 erhöht und die Steuererträge um 239'000 reduziert. Zudem entfallen die Mehrwertabschöpfungen, was zu Mindereinnahmen von 41'000 führt. Durch den Verkauf der Liegenschaft Farnigasse 11 reduzieren sich die entsprechenden Nettoeinnahmen um 33'500. Ab 2021 erfolgt die schrittweise Auflösung der im Zusammenhang mit der Einführung von HRM2 gebildeten Neubewertungsreserve, was zu einem buchmässigen Ertrag von 152'900 führt.

Steueranlage und Gebühren

Dem Budget 2021 liegen die folgenden Ansätze zu Grunde:

Steueranlage	das 1.74-fache der kantonalen Einheitsansätze
Liegenschaftsteuer	1.00 ‰ des amtlichen Wertes
Feuerwehrsteuer	4.00 % des Staatssteuerbetrages (mindestens CHF 20.00, höchstens CHF 450.00)
Abwassergebühren	gemäss Abwassertarif 2019 (Beschluss Gemeinderat 26.02.2018), basierend auf Gebührenreglement 2018 (Gemeindeversammlung 04.06.2018)
Abfallgebühren	gemäss Abfalltarif 2020 (Beschluss Gemeinderat 09.03.2020), basierend auf Gebührenrahmen 2014 (Gemeindeversammlung 06.12.2013)
Hundetaxe	CHF 70.00 für den ersten Hund/Haushalt; CHF 100.00 für jeden weiteren Hund/Haushalt

Sämtliche Steueranlagen und Gebührenansätze erfahren im Vergleich zum Budget 2020 keine Veränderungen.

Entwicklung Personalaufwand

		Budget 2021	Budget 2020	Rechnung 2019
30	Personalaufwand	1'544'550	1'513'750	1'423'118.20
300	Behörden und Kommissionen	122'750	97'150	98'977.50
301	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	1'143'350	1'144'750	1'075'437.75
305	Arbeitgeberbeiträge	216'400	219'050	211'849.25
30x	Übriger Personalaufwand	62'050	52'800	36'853.70

Der gesamte Personalaufwand steigt um 30'800 oder 2.03% gegenüber dem Budget 2020. Nebst den mutmasslichen Gehaltsstufenerhöhungen wurden die ab September 2020 umgesetzte Reorganisation der Bauverwaltung sowie Mehraufwendungen bei den Tagesschulmodulen mitberücksichtigt. Die Anpassung der Behördenentschädigungen hat Mehrkosten von 25'600 zur Folge. Teuerungszulagen werden keine erwartet.

Entwicklung Sachaufwand

		Budget 2021	Budget 2020	Rechnung 2019
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'919'500	1'998'550	1'884'748.86
310	Material- und Warenaufwand	232'900	229'950	225'051.24
311	Nicht aktivierbare Anlagen	88'350	116'600	91'173.92
312	Ver- und Entsorgung Liegenschaften VV	206'300	203'100	195'266.65
313	Dienstleistungen und Honorare	686'200	740'400	697'282.30
314	Baulicher Unterhalt und betrieblicher Unterhalt	488'150	476'300	474'349.60
315	Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen	78'850	82'700	78'527.15
316	Mieten, Leasing, Pachten, Benützungsgebühren	41'300	41'250	40'882.25
317	Spesenentschädigungen	33'950	24'950	27'788.60
318	Wertberichtigungen auf Forderungen	33'100	53'400	24'988.00
319	Verschiedener Betriebsaufwand	30'400	29'900	29'439.15

Der Sachaufwand nimmt gegenüber dem Budget 2020 um 3.95% beziehungsweise 79'100 ab. Namhafte Differenzen sind bei den "nicht aktivierbaren Anlagen" (-28'300 - Anschaffungen Schulliegenschaften; Primarstufe und Bibliothek), bei den "Dienstleistungen und Honoraren" (-54'200 - Tagesbetreuung; Feuerungskontrolle; Raumordnung; Kadaversammelstelle) sowie bei den "Wertberichtigungen auf Forderungen" (-20'300 - Allgemeine Gemeindesteuern) festzustellen.

Entwicklung Steuerertrag

		Budget 2021	Budget 2020	Rechnung 2019
40	Fiskalertrag	7'126'300	7'415'050	7'457'259.30
400	Direkte Steuern natürliche Personen	6'128'250	6'268'900	6'348'125.75
401	Direkte Steuern juristische Personen	89'600	175'200	201'257.95
402	Übrige direkte Steuern	888'350	950'950	887'715.60
403	Besitz- und Aufwandsteuern	20'100	20'000	201'60

Beim Fiskalertrag wird mit Mindereinnahmen von 289'000 oder 3.90% im Vergleich zum Budget 2020 gerechnet. Die Prognose basiert auf den Annahmen der Kantonalen Planungsgruppe Bern, den Auswertungen der Kantonalen Steuerverwaltung zum aktuellen Steuerjahr sowie auf den Vorjahreswerten. Ebenfalls berücksichtigt wurden die mutmasslichen Steuerausfälle auf Grund von Covid-19.

Bei den direkten Steuern natürlicher Personen machen die Einkommenssteuern mit 5.56 Mio. den grössten Anteil aus.

Unter die übrigen direkten Steuern fallen insbesondere die Liegenschaftssteuern, die Grundstückgewinnsteuern, die Sonderveranlagungen sowie die Mehrwertabschöpfungen. Bei den Besitz- und Aufwandsteuern handelt es sich um die Hundetaxen.

Investitionen

	Budget 2021	Budget 2020	Rechnung 2019
Gesamtgemeinde			
Bruttoinvestitionen	4'767'000	5'122'000	1'043'833.55
Investitionseinnahmen	30'650	30'650	30'667.45
Total Nettoinvestitionen	4'736'350	5'091'350	1'013'166.10
Allgemeiner Haushalt			
Bruttoinvestitionen	4'305'000	4'309'000	883'340.25
Investitionseinnahmen	30'650	30'650	30'667.45
Total Nettoinvestitionen	4'274'350	4'278'350	852'672.80
Spezialfinanzierungen			
Bruttoinvestitionen	462'000	813'000	160'493.30
Investitionseinnahmen	0	0	0
Total Nettoinvestitionen	462'000	813'000	160'493.30

Im Allgemeinen Haushalt sind hauptsächlich Investitionen in den Bereichen Schulliegenschaften (4'107'000) und Verkehr (193'000) vorgesehen.

Bei den Spezialfinanzierungen wird ausschliesslich im Bereich Abwasser investiert.

Ergebnis Budget 2021

Ergebnis Allgemeiner Haushalt

Betrieblicher Aufwand	9'029'800
Betrieblicher Ertrag	8'382'350
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-647'450
Finanzaufwand	46'000
Finanzertrag	352'050
Ergebnis aus Finanzierung	306'050
Operatives Ergebnis	-341'400
Ausserordentlicher Aufwand	98'250
Ausserordentlicher Ertrag	338'600
Ausserordentliches Ergebnis	240'350
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-101'050

Der Allgemeine Haushalt schliesst mit einem Aufwandüberschuss von 101'050 ab. Das Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit weist einen Aufwandüberschuss von 647'450 aus. Das Ergebnis aus Finanzierung ergibt einen Ertragsüberschuss von 306'050. Dazu kommt das ausserordentliche Ergebnis von 240'350. Daraus ergibt sich das oben erwähnte Gesamtergebnis.

Ergebnisse der Spezialfinanzierungen

a) Feuerwehr

Die Spezialfinanzierung Feuerwehr schliesst mit einem Aufwandüberschuss von 200 ab. Im Vergleich zum Budget 2020 fallen vor allem Mehrkosten beim Feuerwehrgeld (+17'100) auf. Bedingt sind sie durch die Anpassung der Entschädigungen an die heutigen Verhältnisse. Die Spezialfinanzierung wird aufgeteilt in die Bereiche "Feuerwehr" und "Regionale Feuerwehrorganisation" (= WEGRO).

b) Abwasser

Die Spezialfinanzierung Abwasser schliesst mit einem Aufwandüberschuss von 122'050 ab. Hauptgrund für die deutliche Zunahme des Aufwandüberschusses sind höhere Beiträge an die ARA Lyss-Limpachtal. Wie bis anhin werden 80% des Wiederbeschaffungswertes der Anlagen in den Werterhalt eingelegt. Da gemäss HRM2 keine zusätzlichen Abschreibungen mehr getätigt und dem Werterhalt entnommen werden können, wird in der Bilanz sowohl ein Bestand im Verwaltungsvermögen als auch im Werterhalt ausgewiesen.

c) Abfall

Die Spezialfinanzierung Abfall schliesst mit einem Aufwandüberschuss von 19'250 ab. Dieser wird dem Eigenkapital entnommen. Das Eigenkapital wird dadurch wie beabsichtigt reduziert.

Erfolgsrechnung

Der Zusammenzug der Erfolgsrechnung nach Funktionen präsentiert sich wie folgt:

KTO BEZEICHNUNG	BUDGET 2021		BUDGET 2020		RECHNUNG 2019	
	AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG
ERFOLGSRECHNUNG	10'643'150	10'643'150	10'491'250	10'491'250	10'555'414.27	10'555'414.27
0 Allgemeine Verwaltung	1'161'600	238'100	1'226'150	257'900	1'194'240.48	301'653.75
Nettoaufwand		923'500		968'250		892'586.73
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	511'650	458'600	481'500	428'550	441'527.45	385'724.15
Nettoaufwand		53'050		52'950		55'803.30
2 Bildung	2'703'950	166'300	2'712'650	179'400	2'575'900.91	125'302.05
Nettoaufwand		2'537'650		2'533'250		2'450'598.86
3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	156'600	21'300	165'500	20'600	148'418.15	22'371.45
Nettoaufwand		135'300		144'900		126'046.70
4 Gesundheit	7'950		7'950		7'288.35	14.95
Nettoaufwand		7'950		7'950		7'273.40
5 Soziale Sicherheit	2'848'600	132'800	2'625'050	10'700	2'481'184.90	7'837.75
Nettoaufwand		2'715'800		2'614'350		2'473'347.15
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	1'014'950	165'500	1'000'250	201'000	961'167.65	203'574.70
Nettoaufwand		849'450		799'250		757'592.95
7 Umweltschutz und Raumordnung	1'325'250	1'085'400	1'261'100	1'068'300	1'293'365.57	1'078'019.92
Nettoaufwand		239'850		192'800		215'345.65
8 Volkswirtschaft	8'350	154'000	8'300	154'000	5'312.35	151'529.85
Nettoertrag	145'650		145'700		146'217.50	
9 Finanzen und Steuern	904'250	8'221'150	1'002'800	8'170'800	1'447'008.46	8'279'385.70
Nettoertrag	7'316'900		7'168'000		6'832'377.24	

Im Budget 2021 ergeben sich gegenüber dem Budget 2020 die folgenden signifikanten Veränderungen (+ = Mehraufwand/Minderertrag; - = Minderaufwand/Mehrertrag):

Aufgabenbereich	Abweichung Netto	Begründungen
0 Allgemeine Verwaltung	-44'800	Entschädigungen Behörden (+27'500) Löhne Verwaltung (-77'500 - Reorganisation Bauverwaltung; Wegfall Zusatzaufwand) EDV-Betrieb und Unterhalt (-12'000)
5 Soziale Sicherheit	+101'450	Ergänzungsleistungen (+11'400) Lastenanteil Sozialhilfe (+120'200) Regionaler Sozialdienst (-10'000) Tageselternverein (-14'500)
6 Verkehr	+50'200	Abschreibungen (+8'600) Benützungsgebühren und Dienstleistungen (+31'000 - Gemeinde Rapperswil hat zusätzliches Werkhofpersonal angestellt) Wegfall Dienstleistungen Werkhof für Kada-versammelstelle (+7'500)
7 Umweltschutz und Raumordnung	+47'000	Wegfall Mehrwertabschöpfungen (+41'000)
9 Finanzen/Steuern	+89'800 (ohne Abschluss)	Allgemeine Gemeindesteuern (+209'300) Sondersteuern (+30'000) Zinsen (-19'600) Liegenschaften Finanzvermögen (+33'400 - Verkauf Farnigasse 11) Auflösung Neubewertungsreserve (-152'900)

Finanzplan 2020 - 2025

Nach Überarbeitung des Investitionsprogrammes 2020 - 2025 im Sinne einer rollenden Planung ergeben sich folgende Ergebnisse:

- **Gesamtergebnis Erfolgsrechnung ohne Folgekosten**
Ohne Berücksichtigung von Neuinvestitionen und deren Folgekosten besteht per Ende 2025 ein positiver Handlungsspielraum von 0.604 Mio.
- **Investitionen und Finanzanlagen**
Die Nettoinvestitionen des Allgemeinen Haushaltes betragen insgesamt 10.60 Mio. In den Spezialfinanzierungen Feuerwehr und Abwasser werden 2.50 Mio. investiert.
Der Selbstfinanzierungsgrad beläuft sich bezogen auf den Gesamthaushalt auf 11.40% und bezogen auf den Allgemeinen Haushalt auf 5.60%, was als ungenügend bezeichnet werden muss.
- **Finanzierung der Investitionen und Finanzanlagen**
Zur Finanzierung der Neuinvestitionen und Folgekosten müssen zusätzliche Mittel (max. 5.30 Mio. im 2023) auf dem Kapitalmarkt beschafft werden. Bis Ende der Prognoseperiode erhöht sich das Fremdkapital auf insgesamt 8.20 Mio..
- **Gesamtergebnis Erfolgsrechnung**
Die Unterdeckung beträgt am Ende der Prognoseperiode insgesamt 1.344 Mio. Das Eigenkapital reduziert sich per Ende 2025 somit auf 1.35 Mio., was noch immer im Rahmen der Empfehlungen des Amtes für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern liegt. Dazu kommt noch die Spezialfinanzierung "Vorfinanzierung Liegenschaften des Verwaltungsvermögens im Allgemeinen Haushalt" im Umfang von 2.25 Mio..

Investitionsprogramm	2020 - 2025	Später
a) Liegenschaften	9'510'000	540'000
b) Strassen / Werkhof	1'049'000	300'000
c) Andere	10'000	
Total Steuerfinanziert (netto)	10'569'000	840'000
d) Feuerwehr	90'000	
e) Abfallbeseitigung	-	
f) Abwasserbeseitigung	2'422'000	5'788'000
Total Gebührenfinanziert (netto)	2'512'000	5'788'000
Total Investitionen (netto)	13'081'000	6'628'000

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat Grossaffoltern hat das vorliegende Budget 2021 mit allen Bestandteilen an seiner Sitzung vom 12. Oktober 2020 beschlossen und beantragt der Gemeindeversammlung:

- 1.1 Genehmigung der Steueranlage von 1.74 Einheiten; Genehmigung der Liegenschaftssteuern von 1.00 ‰ der amtlichen Werte; Genehmigung der Feuerwehrdienstersatzabgabe von 4 ‰ des Staatssteuerbetrages (mindestens CHF 20, höchstens CHF 450).
- 1.2 Genehmigung des Budgets 2021 bestehend aus:

	Aufwand	Ertrag	Aufwand/ Ertragsüberschuss
Gesamthaushalt	10'433'200	10'190'650	-242'550
Allgemeiner Haushalt	9'174'050	9'073'000	-101'050
Spezialfinanzierung Feuerwehr	227'850	227'650	-200
Spezialfinanzierung Abwasser	846'600	724'550	-122'050
Spezialfinanzierung Abfall	184'700	165'450	-19'250

2. Organisationsreglement der Einwohnergemeinde Grossaffoltern; Genehmigung Änderungen

Referent: Gemeindepräsident Niklaus Marti

Ausgangslage

Das Organisationsreglement der Einwohnergemeinde Grossaffoltern wurde im Jahr 2016 komplett überarbeitet und an der Gemeindeversammlung vom 6. Juni 2016 genehmigt. Bei der jetzt unterbreiteten Teilrevision wurden die Kommissionen im Allgemeinen, insbesondere jedoch ihre finanziellen Kompetenzen überprüft. Heute sind die finanziellen Befugnisse der einzelnen Kommissionen betragsmässig begrenzt. Das bedeutet, dass die Kommissionen jeweils für Ausgaben, welche diese Befugnisse überschreiten, trotz Budgetgenehmigung einen Ausgabenbeschluss beim Gemeinderat einholen müssen.

Mit der Änderung des Anhangs I des Organisationsreglementes werden die finanziellen Befugnisse der Kommissionen wie folgt geregelt:

- Verwendung der verfügbaren Budgetkredite der Erfolgsrechnung.
- Verwendung der verfügbaren Verpflichtungskredite der Investitionsrechnung gemäss Delegationsbeschluss Gemeinderat.

Damit will der Gemeinderat den Kommissionen mehr Kompetenzen übertragen und die Entscheidungswege im Bereich der Erfolgsrechnung können deutlich verkürzt werden. Jeder Kommission steht ein Gemeinderatsmitglied vor und dieses ist in der Budgetphase verantwortlich, den Gemeinderat über grössere Abweichungen zu informieren. Nachkredite genehmigt nach wie vor der Gemeinderat.

Ausgenommen von dieser Regelung ist die Finanzkommission, welche keine finanziellen Ausgabenbefugnisse hat und dies auch nicht benötigt.

Schulkommission

Mit der Teilrevision des Volksschulgesetzes im Jahr 2008 wurden die Zuständigkeiten im Bereich der Volksschule neu geregelt und geklärt. Die Aufgaben der Schulleitung sind gemäss Berufsauftrag klar festgelegt und die Aufgabenbereiche der Schulkommission haben sich deutlich verringert. Die Mitgliederzahl von 7 ist anzupassen, damit auch in diesem Bereich die Entscheidungswege verkürzt werden können. Der Gemeinderat beantragt die Mitgliederzahl auf 3 zu reduzieren. Erstmals würden die Mitglieder auf den 1. Januar 2023 nach dem neuen Reglement gewählt.

Vorprüfung Kanton

Gemäss Art. 56 des Kant. Gemeindegesetzes (GG) muss das Organisationsreglement der Einwohnergemeinden vom Kanton genehmigt werden. Ebenfalls ist eine entsprechende Vorprüfung nötig.

Die beantragten Änderungen des Organisationsreglements der Einwohnergemeinde Grossaffoltern wurden vom Amt für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern am 9. Juli 2020 vorgeprüft und als in Ordnung empfunden.

Antrag des Gemeinderates

1. Die Änderungen des Organisationsreglements der Einwohnergemeinde Grossaffoltern werden per 1. Januar 2021 genehmigt.
2. Für den genauen Wortlaut ist der während 30 Tagen vor dieser Versammlung öffentlich aufgelegte Reglementstext massgebend.
3. Dem Amt für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern wird beantragt die Änderungen des Organisationsreglements der Einwohnergemeinde Grossaffoltern per 1. Januar 2021 zu genehmigen.

3. Verschiedenes

Im Traktandum "Verschiedenes" können keine Beschlüsse definitiv verabschiedet werden, weil nur gültig über Angelegenheiten beschlossen werden darf, die auf der Traktandenliste angekündigt sind. Alle haben Gelegenheit Anregungen und Anträge zu unterbreiten. Über Anträge hat die Versammlung zu befinden, ob sie erheblich oder unerheblich sind. Erheblich erklärte Anträge unterbreitet der Gemeinderat einer späteren Gemeindeversammlung zum Entscheid, sofern sie sachlich zuständig ist.

Es erfolgen direkt an der Versammlung folgende mündlichen Informationen über:

- Schulraumorganisation, weiteres Vorgehen (Termine)
- Umbau Mobilfunkanlage 5G (Baugesuch Swisscom, aktueller Stand)
- Freiwilliger Fahrdienst «Nachbarn fahren Nachbarn»

NACHBARN FAHREN NACHBARN ist ein nachbarschaftlicher, freiwilliger, gemeinnütziger Fahrdienst. Er stellt eine Ergänzung zum bewährten Rotkreuzfahrdienst dar, für Fahrten, die dem sozialen Kontakt dienen und anderen Bedürfnissen des täglichen Lebens.

Wir suchen deshalb in der ganzen Gemeinde freiwillige Fahrerinnen und Fahrer, welche bereit sind Menschen aus unserer Gemeinde zu Besuchen, Einkäufen, Coiffeur, Gottesdiensten, Ab-dankungen etc. zu begleiten.

In unserer Gemeinde haben einige Aussendörfer keinen direkten Anschluss ans öffentliche Verkehrsnetz. Ebenfalls gibt es keine direkten Verbindungen in die Nachbardörfer (z.B. nach Schüpfen ins Medizentrum oder ins Seniorenzentrum). Menschen mit eingeschränkter Mobilität – das hat die Corona Krise besonders deutlich gemacht – sind auf einen Fahrdienst angewiesen. Der Rotkreuzfahrdienst kann nur einen Teil der Bedürfnisse abdecken (v.a. Fahrten zum Arzt, in Therapien, zu Kuren).

Deshalb unterstützt der Gemeinderat den Aufbau eines freiwilligen Fahrdienstes für die Gemeinde Grossaffoltern nach dem Rapperswiler-Modell «Nachbarn fahren Nachbarn».

Mitteilungen des Gemeinderates

Der Schalter der Gemeindeverwaltung Grossaffoltern ist vorübergehend (Corona-Massnahmen) wie folgt geöffnet:

Montag	08.00-11.30 / 14.00 - 17.00
Dienstag	08.00-11.30 / 14.00 - 17.00
Mittwoch	08.00-11.30 / Nachmittag geschlossen
Donnerstag	08.00-11.30 / 14.00 - 17.00
Freitag	08.00-11.30 / 14.00 - 17.00

Terminvereinbarungen ausserhalb der Öffnungszeiten sind mittels vorgängiger telefonischer Anmeldung möglich. Telefonate werden innerhalb der Öffnungszeiten entgegengenommen.

Die Anzahl der Eintritte wird nach den Vorschriften des BAG begrenzt. Es gilt Maskentragpflicht.

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung und der Wertstoffsammelstelle über die Festtage

Die Gemeindeverwaltung bleibt in der Altjahrswoche von **Donnerstag, 24. Dezember 2020 ab 12.00 Uhr bis und mit Freitag, 1. Januar 2021, geschlossen**. Ab dem 4. Januar 2021 gelten wieder die gewohnten Öffnungszeiten.

Wir bitten Sie, SBB-Tageskarten für diese Zeit frühzeitig zu reservieren und bis spätestens am 24. Dezember 2020 um 12.00 Uhr abzuholen.

Die **Wertstoffsammelstelle** beim Werkhof bleibt an folgenden **Tagen geschlossen**:

- Freitag, 25. Dezember 2020
- Samstag, 26. Dezember 2020
- Freitag, 1. Januar 2021
- Samstag, 2. Januar 2021

Coronavirus

Noch immer hält das Coronavirus die ganze Welt in Atem. Es ist daher nach wie vor sehr wichtig, dass die Vorgaben des Bundes sowie des Kantons eingehalten werden.

Für die Gemeindeversammlung werden wir ein den aktuellen Gegebenheiten angepasstes Schutzkonzept vorbereiten, so dass die teilnehmenden Personen bestmöglich geschützt sind. Selbstverständlich achten wir auf die Einhaltung sämtlicher Hygienemassnahmen sowie Distanzregelungen. Es gilt eine allgemeine Maskenpflicht und wir bitten Sie Ihre eigene Maske mitzunehmen.

An dieser Stelle bedanken wir uns bei der ganzen Bevölkerung für die Gewissenhaftigkeit in dieser sehr speziellen Lage. Der Gemeinderat schätzt die Solidarität unter den Mitbürgern sehr und ist überzeugt, dass das Engagement zum Wohle unserer Gemeinschaft als positive Auswirkung dieser Krise hervorgehen wird. **BLEIBEN SIE GESUND!**

Auf das traditionelle Apéro im Anschluss an die Gemeindeversammlung wird verzichtet. Für Ihr Verständnis danken wir bestens.

